

Susanne Niebuhr WIR für Uelzen - Ratsfrau im Rat der Stadt Uelzen

Ratsfrau

Susanne Niebuhr

Schuhstr. 32 29525 Uelzen

Telefon / Fax: (0581) 3 89 08 85

E-Mail:

info@wir-fuer-uelzen.de

Susanne Niebuhr WIR für Uelzen - Ratsfrau im Rat der Stadt Uelzen Schuhstraße 32 • 29525 Uelzen

Stadt Uelzen Herrn Ratsvorsitzenden Hans-Jürgen Stöcks Herrn Bürgermeister Otto Lukat Herzogenplatz 2

29525 Uelzen

Antrag auf dauerhafte Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt

Uelzen, den 15.09.2014

Sehr geehrte Herren Stöcks und Lukat,

hiermit stelle ich folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien.

Das Rechnungsprüfungsamt wird ab 01.01.2015 dauerhaft um eine Vollzeitstelle eines Prüfers erweitert.

Die erforderlichen Mittel dafür sind in die Haushalte 2015 ff. einzustellen.

Begründung:

Die Stadt Uelzen erfüllt seit Jahren nicht ihren gesetzlichen Auftrag, Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu erstellen.

Die momentan erforderliche Praxis der ständigen Nachkorrektur gleich mehrerer alter Abschlüsse durch die Verwaltung hätte endlich ein Ende, wenn wir auf dem Laufenden wären.

Ab Jahresabschluss 2012 ist auch der konsolidierte Gesamtabschluss zu prüfen. Die Beteiligungen wie die Stadtwerke mit ihrem Ukraine-Engagement sind also mit in die Prüfung einzubinden. Sinn für Gegenwart und Zukunft macht das aber nur, wenn die Prüfung zeitnah erfolgt. Die momentane Personaldecke des RPA aber gibt das nicht her, selbst wenn alle Mitarbeiter volle Stundenzahl arbeiteten.

Die Prüfer des RPA haben aber nicht nur die Jahresabschlüsse zu prüfen, sondern auch im laufenden Haushaltsjahr möglichst, bevor Fehler zum Tragen kommen, diese abstellen zu helfen. Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses gehört ebenfalls zum gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag der Prüfer wie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung und vieles mehr. Die aktuelle Arbeit aber leidet an der Mehrarbeit und dem wachsenden Druck durch die vielen noch zu prüfenden alten Jahresabschlüsse.

Die Verwaltungsspitze will von dem RPA und dem Stadtrat, dass geringere Anforderungen an die Prüfung gestellt werden, um die Jahresabschlüsse aufarbeiten zu können.

Das widerspricht dem Gesetz.

Wir als Politik sind gefordert, endlich die Vorgaben zur Einhaltung der Gesetze zu schaffen.



Susanne Niebuhr WIR für Uelzen - Ratsfrau im Rat der Stadt Uelzen

- 2 -

Gesetzliche Prüfungskriterien sind formal und inhaltlich einzuhalten.

Ganz abgesehen davon, dass die Stadt Uelzen in Gänze unter der aktuellen Situation leidet. Schließlich ist der Sinn der Erstellung eines Jahresabschlusses u.a., dass die Verwaltung im Alltäglichen und die Politik als Kontrollorgan einen Überblick über ihren Etat haben und für Gegenwart und Zukunft Rückschlüsse ziehen können, um mit Überblick im Sinne des Bürgers und der Stadt an sich langfristig maß- und sinnvoll mit den anvertrauten Geldern umgehen zu können.

Ich gebe vorsorglich zu bedenken, dass die Arbeit eines Prüfers ein umfassendes Fachwissen ebenso erfordert wie den Willen zur Einarbeitung in die umfassende Materie, den sowohl konstruktiven als auch konsequenten Umgang mit den zu Prüfenden sowie die konstruktive Arbeit mit den anderen Prüfern. Dies erfordert charakterliche Stärke.

Freigestellte oder beurlaubte Personen, die sich jahrelang in die Privatwirtschaft verabschiedet haben und den alten Arbeitgeber Stadt Uelzen bis zum letzten Tag der Freistellung im Dunkeln darüber lassen, ob sie zurückkehren möchten oder nicht, lassen somit die für eine Prüferstelle im RPA erforderliche charakterliche Befähigung vermissen.

Die ab Haushaltsjahr angedachten Euro 30.000 für externe Wirtschaftsprüfer empfehle ich zu genehmigen, zumindest bis die alten Abschlüsse aufgearbeitet sind. Als Ersatz für dringend erforderliche zusätzliche Prüfer im RPA sind diese Gelder allerdings unbrauchbar, weil damit pro Jahr nur eine Arbeitszeit von ca. 5 – 6 Wochen geleistet wird.

Die Haushaltslage in den kommenden Jahren darf keine Entschuldigung dafür sein, den so wichtigen Bereich der Rechnungsprüfung weiterhin zu vernachlässigen. Es muss Grund in die Finanzen gebracht werden. Dafür ist die ausreichende Prüfung derselben unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

S. Niebuhr, WIR für Uelzen - Ratsfrau